

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Offenburg

Aufstellung der 2. Änderung zur Satzung der Stadt Offenburg zum Schutz des Stadtbildes und zum Erhalt baulicher Anlagen im Altstadtbereich

Öffentliche Auslegung gemäß § 74 LBO (Landesbauordnung) i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)

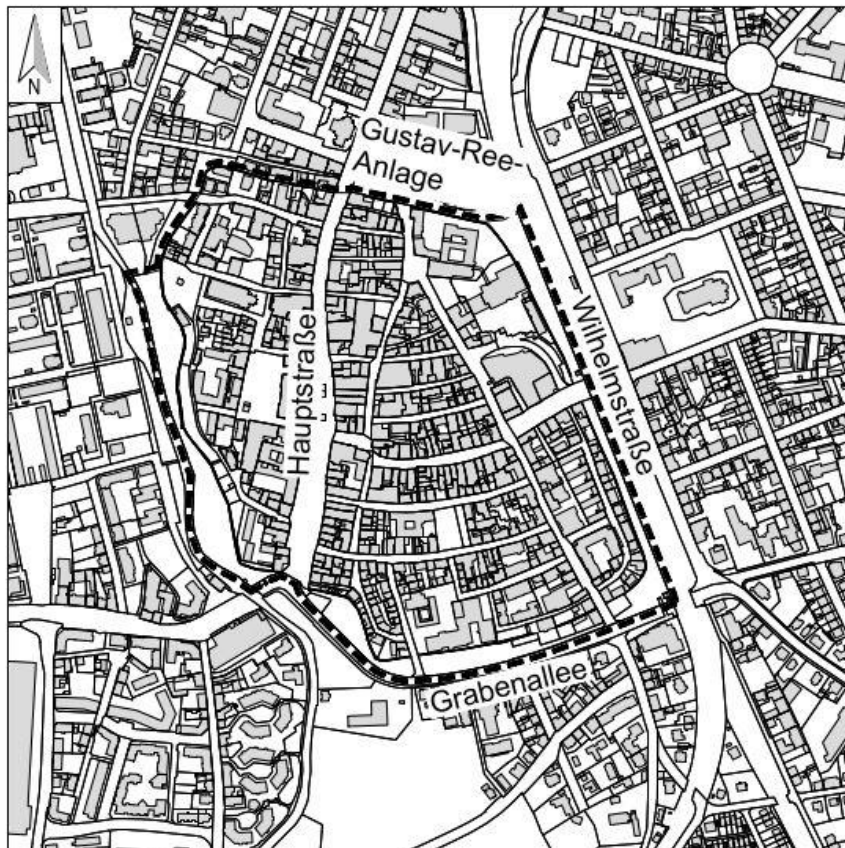
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

Der Gemeinderat hat am 24.11.2025 den Aufstellungs- und Offenlagebeschluss für die 2. Änderung zur Satzung der Stadt Offenburg zum Schutz des Stadtbildes und zum Erhalt baulicher Anlagen im Altstadtbereich gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziele der Planung

Mit der Änderung der „Satzung zum Schutz des Stadtbildes und zum Erhalt baulicher Anlagen innerhalb der Altstadt“ soll die Art und Weise der Anbringung von Solaranlagen auf Dächern geregelt und damit der Schutz der historischen Dachlandschaft der Offenburger Altstadt sichergestellt werden.

Geltungsbereich



Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Unterlagen können in der Zeit

vom 08.12.2025 bis einschließlich 16.01.2026 (Veröffentlichungsfrist)

im Internet auf der Homepage der Stadt Offenburg unter www.offenburg.de/offenlage aufgerufen werden.

Die Unterlagen können auch im Technischen Rathaus, Bürgerbüro Bauen, Wilhelmstraße 12, 77654 Offenburg während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu den Planunterlagen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse **stadtplanung@offenburg.de** übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Stadt Offenburg, im Technischen Rathaus, Bürgerbüro Bauen, Wilhelmstraße 12, 77654 Offenburg, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Eine schriftliche Benachrichtigung der betroffenen und beteiligten Grundstückseigentümer von der Auslegung erfolgt nicht.

Offenburg, den 02.12.2025

Marco Steffens
Oberbürgermeister